

Beteiligungserklärung HALTESTULLE eG

Genossenschaft HALTESTULLE eG . Amtsgericht Bielefeld GnR 259 . Jüngststraße 2 . 33602 Bielefeld

Name: _____ Vorname: _____ / bzw.

Firma: _____,

vertreten durch: Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

geboren am*: _____ E-Mail: _____

Steueridentifikationsnummer*: _____ oder

Steuernummer*: _____

⇒ ☐ **Ich trete der Genossenschaft bei** und beantrage hiermit die Aufnahme in die **HALTESTULLE eG** (Amtsgericht Bielefeld GnR 259). Ich verpflichte mich, mich mit **einem Geschäftsanteil** (Pflichtanteil = Anzahl 1) an der Genossenschaft zu beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 100 € als finanzielle Mindestbeteiligung zu leisten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von einem (1) Jahr zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) bestimmt.

Die Satzung der **HALTESTULLE eG** ist mir vorgelegt worden und kann mir auf Verlangen ausgehändigt werden. Darüber hinaus ist die aktuelle Satzung unter www.haltestulle.de abrufbar.

☐ Ich möchte mich **zusätzlich zu dem o.g. Pflichtanteil** mit weiteren Anteilen an der **HALTESTULLE eG** beteiligen.

☐ 2 Anteile ☐ 3 Anteile ☐ 4 Anteile ☐ 5 Anteile ☐ ____ Anteil(e)

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von **100 € je zusätzlichen Geschäftsanteil** zu leisten.

⇒ ☐ **Ich nehme zur Kenntnis**, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt – also im Jahr 2026 – noch typische Anlaufverluste für die Aufnahme des Geschäftsbetriebs bestehen und dass im denkbar ungünstigsten Fall das Risiko eines Totalverlusts der gezeichneten Geschäftsanteile besteht. Auf Verlangen kann der letzte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 beim Vorstand eingesehen werden.

*Die Steueridentifikationsnummer auf Seite 1 (11-stellig, zu finden als IdNr. oben links auf dem Steuerbescheid) und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO i.V.m. § 45 d Abs. 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1c i.V.m. § 51a Abs. 2c, 2e EStG).

⇒ ☐ **Pflichtfelder**, die bitte unbedingt ausgefüllt werden müssen.

(Stand 2026-07-10)

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: HALTESTULLE eG, info@haltestulle.de

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zulassung durch die Genossenschaft **HALTESTULLE eG**

Dem Antrag wird entsprochen:

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift